

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Oering

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Oering nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der am 29.05.2024 und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Oering für das Gebiet „südlich der Hauptstraße (L80), östlich der Straße Sauer Moor, nördlich landwirtschaftlicher Flächen und westlich des Wirtschaftsweges“ und die Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 04.08.2025 bis 05.09.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „Bauen im Amtsbereich – laufende Verfahren“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

a)	Baugrundbeurteilung GSB Grundbau-Ingenieure Schnoor + Brauer vom 12.03.2020
b)	1. Nachtrag Baugrundbeurteilung GSB Grundbau-Ingenieure Schnoor + Brauer vom 20.10.2020
c)	Entwässerungskonzept Landgesellschaft Schleswig-Holstein vom 05.10.2020
d)	LAGA-Untersuchung von Eurofins vom 23.03.2020
e)	Gemeinde Oering zum B-Plan Nr. 9, Einleitung in den bestehenden MWKanal, hydraulische Berechnung, Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Ingenieure Krüger & Koy vom 26.09.2022
f)	Gemeinde Oering, Kläranlage, Ermittlung der Zulaufbelastung und hydraulische Nachberechnung 1, Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Ingenieure Krüger & Koy vom 26.09.2022, aktualisiert am 25.01.2023
g)	Gemeinde Oering, Kläranlage, Ermittlung der Zulaufbelastung und hydraulische Nachrechnung 2, Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Ingenieure Krüger & Koy vom 24.03.2024
h)	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Erstellung des B-Planes Nr. 9 der Gemeinde Oering, Kreis Segeberg, BHF Bendfeldt Herrmann Franke vom April 2024
i)	Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Oering, Kreis Segeberg, BHF Bendfeldt Herrmann Franke vom April 2024
j)	Baulückenerfassung vom Dezember 2014 i.d.F. der Fortschreibung Dezember 2021

k)	Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Immissionsschutz vom 03.07.2024
l)	Gesamtstellungnahme Kreis Segeberg vom 22.07.2024
m)	Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 19.06.2024
n)	Stellungnahme Privat vom 19.07.2024

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind, insbesondere die Umweltberichte als Teil der Begründungen, mit tiefergehenden Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Umweltschutzbelang gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Unterlage
• Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Lärmimmissionen, Lärmschutz - Trinkwasserschutz, Altlasten	a), b), d), h), i), j), k), l), n)
• Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit der Biotope/Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt - artenschutzbezogene Auswirkungen - Eingriffe und Kompensation	h), i), k), l)
• Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit von Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche - Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffe und Kompensation	a), b), c), d), e), f), g), h), i), k), l), m)
• Auswirkungen auf Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes - Bestand und Betroffenheit von Wirkungsgefügen	h), i), k), l); m)
• Auswirkungen auf Landschaft - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit der Landschaft mit den Teilaspekten Landschaftsbild und Erholung - Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	h), i), j), k), l); m)
• Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen	

- Angabe zum Bestand unter Verweis auf die o.g. Belange	h), i)
• Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete - Aussagen zu den nächstgelegenen Gebieten, Einschätzung der Betroffenheiten	h), i),
• sachgerechter Umgang mit Abwässern - Entwässerungskonzepte für Schmutz- und Niederschlagswasser	c), e), f), g, h), i)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@amt-itzstedt.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 9 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 9 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Entwürfe und die Begründungen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Itzstedt in Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG15, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „Bekanntmachungen“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist

das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 23.07.2025

(L.S.)

AMT ITZSTEDT

- Der Amtsdirektor –

gez. Dirk Willhoeft

This is a detailed cadastral map of a residential area in Moorkoppel. The map shows numerous numbered plots, many of which contain building footprints. A thick, dark, irregular line highlights a specific boundary or area within the map. The map includes labels for 'Hauptstraße' (Main Street) and 'Kurzer Redder' (Short Redder). A north arrow is located in the bottom right corner, pointing upwards.